

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853

20.2.1853 (No. 44)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 20. Februar.

N. 44.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einzugsgebühr: die gespaltene Preitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

Das Attentat auf Seine Majestät den Kaiser von Oesterreich.

Karlsruhe, Samstag, den 19. Febr. Von zuverlässiger Seite erhalten wir folgende Mittheilung über das zu Wien auf Seine Majestät den Kaiser Franz Joseph begangene Attentat.

Der Kaiser ging am gestrigen Tage auf der Bastei spazieren, als sich ein Mann auf ihn zuwarf und ihm einen Dolchschuß versetzte, der glücklich Weise von dem begleitenden Flügeladjutanten, Grafen D'Onnel, abgelenkt wurde, so daß Se. Majestät nur leicht am Hinterkopf getroffen wurde. Der Kaiser konnte zu Fuß zur Burg zurückkehren, wohin die Bevölkerung Wiens aus allen Ständen in Masse strömte, um ihre Ergebenheit für den Kaiser zu bekunden und ihren Abscheu vor dem Attentat auszudrücken. Der Mordhieb, ein Ungar von 21 Jahren, wurde durch einen Säbelhieb des Adjutanten niedergeschlagen und konnte so auf der Stelle festgenommen werden. — Der Kaiser hatte eine ruhige Nacht. Das gestern Abend eingetretene Unwohlsein war mäßig und das Befinden Seiner Majestät ist beruhigend.

Eine andere uns auf telegraphischem Wege aus Wien, 18. d. zugegangene Mittheilung lautet also: Se. Maj. der Kaiser ging nachmittags auf der Bastei spazieren, wo er plötzlich von einem ungarischen Schneidergesellen, einem ehemaligen Husaren Hajo Hemenyi (?), mit einem Dolchmesser meuchlings überfallen wurde, und einen Stich ins Hinterhaupt erhielt. Se. Majestät begab sich nach dem Vorfall zu Fuß nach dem Palais des Erzherzogs Albrecht, wo der Verband angelegt wurde. Darauf begab sich der Monarch wieder zu Fuß nach der kaiserlichen Hofburg. Die Wunde ist ungefährlich; indessen rathen die Aerzte Sr. Majestät dennoch, das Bett zu hüten. Das Attentat geschah ungefähr um 3 Uhr. Der Mörder konnte nur mit Mühe vor der Volkswuth geschützt werden.

□ Deutschland und der Pariser „Univers“.

Die neueste Nummer der „Allg. Zeitung“ (49) gibt auf S. 775 höchst erbauliche Auszüge aus einem Blatte, dessen konfessioneller Fanatismus schon mehr als einmal mit den höchsten und geistig hervorragenden Würdenträgern der französischen Kirche in heftigen Konflikt gerathen ist, so zuletzt befanntlich in der Frage des klassischen Unterrichts. Dieses Blatt stellt sich nebenbei die Aufgabe, die konfessionellen Verhältnisse zu politischen Wählereien in benachbarten Staaten zu benützen, die deutschen Katholiken zur Unzufriedenheit mit den protestantischen Regierungen und zum Haß gegen die Protestanten aufzufacheln. Von einem unmittelbaren Einfluß ist dieses Blatt nicht, allein es ist nicht ohne Verbindungen in Deutschland und wirkt mittelbar. Sein Redakteur, E. Beuillon, hat vor einiger Zeit die Rheinprovinzen bereist, und die „Deutsche Volkshalle“, ein dem „Univers“ befreundetes Blatt, damals gemeldet, derselbe habe sich sehr gewundert, in den Rheinprovinzen die französischen Sympathien so wenig in Mitleide zu finden; ein Beweis mehr, wie ungegründet die Besorgnisse sind, jene deutschen Provinzen könnten jemals ihre Nationalität und die Pflichten gegen das spezielle wie das gemeinsame Vaterland vergessen.

Die Art und Weise, wie der „Univers“ neuerdings die deutschen Verhältnisse bespricht, wird ihm weder viele konfessionelle noch politische Profelyten zuführen; denn er beleidigt in gleicher Weise das nationale Ehrgefühl und die gesunde Vernunft der Deutschen. Während in Deutschland der ganze staatliche Bestand auf dem Prinzip der Gleichberechtigung der beiden großen kirchlichen Bekenntnisse beruht, hat der „Univers“ von einer solchen gar keinen Begriff; ein brüderliches Verhältnis zwischen Katholiken und Protestanten ist ihm ein Unfinn; Gewissensfreiheit ein Grauel; er sucht den Deutschen Furcht vor Rußland einzufloßen und findet die Rettung für Deutschland nur in dem uneigennütigen Bestand Frankreichs, und sagt wörtlich: „Eine aufrichtige Einigung aller deutschen Staaten, eine Allianz zwischen Oesterreich und Preußen, Brüderlichkeit unter allen Deutschen, ja das ist ein schönes Thema für Artikel und Reden bei den patriotischen Banketten. Das singt sich recht schön auch in Liedern; die Leute aber, die davon mit der größten Begeisterung sprechen, glauben nicht mehr daran, als an die alte deutsche Mythologie; sie wissen, daß der Bayer den Preußen eben so wenig lieben lernen wird, wie der Katholik den Protestanten. Die Brüder des katholischen Deutschlands sind die Katholiken in Frankreich.“ Die Schlussfolgerung ist: Oesterreich und Frankreich müssen dem nichtkatholischen Rußland, Preußen und England gegenüber eine Allianz auf Leben und Tod schließen. Die „Allg. Ztg.“ bemerkt dazu: Dieser Rath, der die eine Hälfte Deutschlands gegen die andere bewaffnen würde, kommt glücklicher Weise nach Herstellung des guten Einvernehmens zwischen den beiden deutschen Großmächten zu spät. Er setzt ein Verständnis von Deutschland voraus, wie die Fremdenliste der „Gazette de France“, welche schreibt: „In voriger Woche sind 170 Deutsche, 49 Oesterreicher, 56 Badener, 50 Bayern, 9 Hannoveraner, 239 Preußen, 17 Sachsen und 33 Württemberger angekommen.“ Wenn diese

sieben Bundesländer nicht Deutschland, wo sind dann die Deutschen?

Die Güte Gottes hat unsern geistreichen Nachbarn viele Gaben verliehen, aber eine verfaßt, und das ist die des Verständnisses des deutschen Geistes und der geschichtlichen Entwicklung Deutschlands. Sie, bei denen die Staatseinheit seit Jahrhunderten in der Form einer Alles verschlingenden Centralisation sich ausgebildet hat, haben in ihrem eigenen Leben den Sinn für das individuelle Leben der gesellschaftlichen Gliederungen verloren, und begreifen noch weniger, wie eine Nation eine Einheit bilden könne, die sich gliedert nach Stämmen und selbständigen Territorien. Wir haben freilich auch das Unrige dazu beigetragen, die Schwierigkeit einer Vermittlung von Einheit und Particularismus ihnen als Unmöglichkeit erscheinen zu lassen.

Wenn aber der „Univers“ meint, daß sein Sag: „Die Brüder des katholischen Deutschlands seien die Katholiken in Frankreich“ im katholischen Deutschland einen Anklang finden werde, so ist er in einem noch lächerlicheren als traurigen Wahn begriffen. So wenig der französische Protestant seinen Bruder im deutschen Protestant zu suchen hat, so wenig der deutsche Katholik den seinen im französischen auf den engen Kreis einer bestimmten Nationalität beschränken? Warum soll nicht auch der spanische, italienische, englische u. Katholik des Deutschen Bruder sein? In gewisser Hinsicht erkennen allerdings alle Menschen sich als Brüder, wenigstens die, wo die Humanitätsidee entwickelt ist; aber darum bleibt in seiner Kraft und Bedeutung das Prinzip der Nationalität, und gerade dieses ist die vermittelnde Brücke für die konfessionellen Unterschiede, die innerhalb der Nationalitäten Platz gegriffen haben. Eine andere ist das in Deutschland wenigstens die beiden Konfessionen durchdringende Bewußtsein, daß Katholizismus und Protestantismus in einer höhern christlichen Einheit wurzeln, daß sie nur verschiedene Erscheinungsformen desselben Geistes sind, hervorgerufen durch das Gesetz menschlicher und nationaler Entwicklung.

Diese auf christlich-nationalem Grunde ruhende Vermittlung der konfessionellen und politischen Gegensätze, ein Werk schwerer und harter Kämpfe und Arbeit des Geistes, wieder rückgängig zu machen, wird den Fanatikern des „Univers“ so wenig gelingen, als es Menschen überhaupt gelingt, das geistig Ueberlebte und Tobte neu zu befehlen. Ueberlebt und todt aber sind für die unendliche Weisheit der Deutschen, ohne Unterchied des Bekenntnisses, Grundsätze, wie die der Gelehrten des „Univers“, und werden wohl Niemand verführen, Verrath am gesunden Menschenverstand oder am Vaterland zu begehen.

Deutschland.

* Karlsruhe, 19. Febr. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 4 enthält folgende unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Sr. Königl. Hoheit des Regenten: 1) eine allerhöchstdenkwürdige Verordnung vom 5. d., die Gebühren der Amtsrevisorats-Assistenten für die im rechtspolitischen Gebührentarif nicht genannten Geschäfte betreffend, wodurch Folgendes verfügt wird:

„Der erste und zweite Absatz des §. 26 der Verordnung vom 25. November 1841 über die Dienstverhältnisse der Theilungskommissäre werden aufgehoben. An deren Stelle treten folgende Bestimmungen: Die Gebühren für Geschäfte der im §. 19 bezeichneten Art verbleiben dem Geschäftsfertiger. Nimmt derselbe ein im Tarif vom 13. Oktober 1840 bezeichnetes Geschäft da, wo Dies gestattet ist, in Privatform vor (§. 3. B. eine Privatinventur), so darf er keine größere Gebühr dafür beziehen, als welche ihm zugefallen wäre, wenn er dasselbe Geschäft in öffentlicher Form erledigt hätte. Für Stellung von Gemeinderrechnungen hat er die dafür festgesetzte Baushumme und für andere Arbeiten zwei Gulden für jeden Arbeitstag von wenigstens acht Stunden anzuzahlen.“

2) Medaillenverleihungen. Sr. Königl. Hoheit der Regent haben unter dem 25. Januar d. J. dem Brigadier erster Klasse Michael Maile in Rheinbischofsheim die kleine goldene Zivil-Verdienstmedaille zu der schon innehabenden silbernen, dem Brigadier Oredel in Kehl und dem Oberlehrer Mathias Müller in Oberschwandorf, letzterem in Anerkennung seines fünfzigjährigen pflanzgetreuen Wirkens, und unter dem 7. Februar d. J. dem Briefträger Andreas Merz in Mannheim, in Anerkennung seiner langjährigen, stets guten und treu geleisteten Dienste, die silberne Zivil-Verdienstmedaille huldreich zu verleihen geruht.

3) Dienstaufzeichnungen. Außer den schon mitgetheilten noch folgende: Sr. Königl. Hoheit der Regent haben sich gnädig bewegen gefunden: unter dem 12. d. den bisherigen Hofkassengehilfen Karl Kies, unter Ernennung zum Revisionsgehilfen, bei gedachter Stelle definitiv anzustellen; den Rechtspraktikanten Ferdinand Frhn. v. Schweizer zum Großh. Hofjunker, und unter dem 16. Februar d. J. den bisherigen Kammerjunker, Legationssekretär Ferdinand v. Dusch zum Großh. Kammerherrn zu ernennen.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien:

1) Bekanntmachung des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 15. d., wornach Se. Königl. Hoheit der Regent zufolge höchster Entschliessung aus Großh. Staatsministerium vom 11. d. die Eisenbahn-Betriebsverwaltung gnädigst anzuweisen geruht haben, Eisen — geschmiedet und gewalzt — welches nachgewiesener Maßen von der pfälzischen Ludwigsbahn auf die diesseitige Bahn zur Versendung nach der Schweiz übergegangen ist, zu dem Frachtsätze von 33 Kreuzern vom Zollzentner von Mannheim bis Halingen, beziehungsweise 40 Kreuzern bis Basel zu befördern. 2) Bekanntmachung des Großh. Justizministeriums vom 7. d., die Ernennung von Assisenpräsidenten für die nächste Schwurgerichtssitzung betreffend. Darnach sind ernannt:

1) für den Untertheinkreis: Hofgerichts-Rath Stempf in Mannheim, und für den Fall seiner Verhinderung Hofgerichts-Rath Brauer daselbst; 2) für den Mitteltheinkreis: Hofgerichts-Rath Bentler in Bruchsal, und für den Fall seiner Verhinderung Hofgerichts-Rath Hildebrandt daselbst; 3) für den Obertheinkreis: Hofgerichts-Rath Keiner in Freiburg, und für den Fall seiner Verhinderung Hofgerichts-Rath Rin daselbst; 4) für den Seekreis: Hofgerichts-Rath Haller in Konstanz, und für den Fall seiner Verhinderung Hofgerichts-Rath Seib daselbst.

3) Bekanntmachung des Großh. Ministeriums des Innern vom 21. d., wornach von sechs Fortifikationskandidaten, welche sich der im letzten Spätjahr vorgenommenen Staatsprüfung unterzogen haben, K. Krutina von Waldwimmersbach, Fr. J. Vogt von Grafenhausen, A. Dömer von Bronnacker, H. Pfeffer von Jutzenhausen, und E. Schütt von Rastatt unter die Zahl der Fortifikationskandidaten aufgenommen worden sind. 4), 5) und 6) Bekanntmachungen desselben Ministeriums vom 20. Jan., 5. und 9. Febr., Gründung eines Schulfonds in Herzogenweiler, die Patentertheilung an Jakob Haller von Ebingen, und Staatsgenehmigung von Stiftungen im Seekreise betr. 7) Bekanntmachung des Großh. Finanzministeriums, die erste Serienzuziehung für die 17. Gewinnziehung von dem Anlehen zu 5 Mill. Gulden vom Jahr 1840 betreffend.

8) Diensterledigung. Das Amtschirgurat Wertheim.

* Karlsruhe, 19. Febr. Die Direktion des Vereins zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder theilt uns den nachfolgenden Aufruf an sämtliche H. Pfarrer des Großherzogthums mit: „Der Verein zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder wird aus allen Landestheilen in dem Maße in Anspruch genommen, daß die wenigen, von uns gegründeten Rettungshäuser bei weitem nicht ausreichen, alle unserer Fürsorge Bedürftigen dort unterzubringen; und ohnehin ist es statutenmäßiger Grundfatz, da, wo die sittliche Verwahrlosung nicht schon den höchsten Grad erreicht hat, und eine nachhaltige Besserung bei einer braven Familie noch zu hoffen ist, zunächst diesen Weg einzuschlagen. So oft wir nun auch schon in der Lage waren, die verehrlichen H. Geistlichen in einzelnen Fällen um ihre Hilfe für Ausmittlung solcher Familien anzugehen, fanden wir immer die anerkanntwertigste Bereitwilligkeit, für welche hiemit öffentlich zu danken wir uns verpflichtet halten. Inzwischen sind die Fälle nicht selten, wo es den zuerst von uns Angegangenen beim besten Willen nicht gelingt, unseren Wünschen zu entsprechen, und dadurch geht dann oft Mühe und kostbare Zeit verloren. Wir erlauben uns deshalb die angelegentlichste Bitte an die verehrten H. Geistlichen des Landes, daß es ihnen gefallen möge, sich in ihren Gemeinden nach braven, zur Aufnahme unserer Pflinglinge geeigneten Familien umzusehen, die Bedingungen, unter welchen dieselben Pflinglinge des Vereins männlichen oder weiblichen Geschlechts aufzunehmen erbötig sind, mit ihnen zu besprechen und die so erhobenen Notizen an uns einzusenden. Hiedurch würden wir in den Stand gesetzt werden, in vorkommenden einzelnen Fällen zu wissen, wohin wir uns mit Hoffnung auf Erfolg zu wenden haben.“

Im Vertrauen auf die anerkannte Wohlthätigkeit unseres Wirkens für alle Gemeinden des Landes, rechnen wir auf die menschenfreundliche Gewährung unserer Bitte, und erlauben uns zugleich das Gesuch an alle Zeitungsredaktionen des Landes, diesen unsern Aufruf in ihre Blätter gütigst aufnehmen zu wollen. Karlsruhe, den 14. Febr. 1853. Die Direktion des Vereins zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder. Trefurt. Th. Roth.“

Z. Vom Neckar, 16. Febr. Unter die Vereine, die sich in den letzten Jahren bildeten, um der Nothheit und dem sittlichen Verfall in verschiedener Weise entgegenzuwirken, gehören auch diejenigen, deren Zweck es ist, die Thiere vor Mißhandlung zu schützen, der sie so oft bei ihrer Verwendung zum Nutzen des Menschen oder auch aus bloßem Muthwillen ausgesetzt sind. Der erste eigentliche Verein gegen Thierquälerei hat sich in München im Jahr 1842 gebildet, und die Theilnahme, die er unter hohen wie niederen Ständen gefunden, hat sich von Jahr zu Jahr gemehrt. Derselbe hat nach einer Mittheilung in den landwirthschaftlichen Berichten (Nr. 16, 1852) nach und nach über 500 Filialvereine in Bayern und andern deutschen, ja sogar in außerdeutschen Ländern in's Leben gerufen, und diese Vereine umfassen jetzt die Zahl von mehr als 12,000 Mitgliedern. Die Erfolge

waren überall erfreulich, und es wäre zu wünschen, daß auch in unserm Lande sich solche Vereine, wo sie noch nicht bestehen, im Anschluß an den Münchener oder selbständig bilden, um die Thätigkeit unserer Polizeibehörden, die ohne Mitwirkung des Publikums bei dem redlichsten Willen und den besten Gesetzen nicht ausreichend ist, zu unterstützen. Die Sache könnte wohl am besten von dem landwirthschaftlichen Verein angeregt und vielleicht auch in die Hand genommen werden, mit dessen Zwecken sie ja in ganz naher Beziehung steht.

Dhne weiter uns über die Wichtigkeit des Gegenstandes zu verbreiten, die von selbst einleuchtet, wollen wir hier nur noch einige wesentliche Punkte aus den Statuten des Münchener Vereins hervorheben.

Der Zweck dieses Vereins ist, die nutzlosen und unnötigen, grausamen, oft schauerhaften, insbesondere die in den bestehenden Verordnungen und Polizeivorschriften verbotenen Mißhandlungen und Qualereien der Thiere zu verhindern oder wenigstens möglichst zu mindern. Zu diesem Zweck verbindet sich jedes Mitglied des Vereins: a) Selbst keinem Thiere ein nutzloses und unnötiges Leiden zu verursachen. b) Alles, was in seinen Kräften steht, anzubieten, um solche Mißhandlungen auch von Seiten anderer Menschen zu verhüten, wobei namentlich das hauspäterliche Ansehen gegen Familienangehörige und Diensthöten nöthigenfalls in Anwendung zu bringen ist. c) Von jeder in Erfahrung gebrachten Mißhandlung eines Thieres sofort Anzeige bei der Polizeibehörde oder dem Vorstande des Vereins zu machen. d) Für die Verhütung von Thierqualereien durch gelegentliches Aussprechen seiner Gesinnungen, durch Lehren, Darstellung und Zugemüthführung des Uebeln, Noben, der Menschheit Unwürdigkeit und Irreligiösität solcher Mißhandlungen thätig und wirksam zu sein, um Andern Gefühle für Thierleid und Abscheu gegen Thierqualerei einzuschöpfen. e) Auch Andere wo möglich zum Eintritt in den Verein zu bewegen.

H. Von der Alb, 18. Febr. Die Verbesserung der Lage der Amtskammern, welche auch in den Kammern in Folge von Petitionen öfters zur Sprache kam, erscheint eben so sehr als Bedürfnis, wie als Gerechtigkeit gegen diese Klasse von wichtigen Hilfsarbeitern, auf deren Eifer und Zuverlässigkeit in Rechtspflege und Verwaltung außerordentlich viel ankommt. In dieser Beziehung ist bereits Manches geschehen, und ein weiterer bedeutender Schritt steht in naher Aussicht, welcher nicht verschoben wird, bei den Beihilgen die innigste Dankbarkeit für die nimmer ermüdende allerhöchste Fürsorge hervorzuheben, und sie zu neuen Anstrengungen zu ihrem Berufe anzuregen. Se. Königl. Hoheit der Regent haben nämlich allergnädigst geruht, durch Erlaß aus Großh. Staatsministerium vom 28. v. M. zu befehlen, daß bei jedem Amte auf gemeinsamen Antrag der Hofgerichte und Kreisregierungen von dem Großh. Ministerium des Innern ein Aktuar ernannt wird, der kraft dieser Ernennung nur von dem genannten Ministerium versetzt und entlassen werden kann, und daß von diesen Aktuaren 30 bis 40 durch das Großh. Ministerium des Innern als zum Eintritt in die Wittwenkasse der Angestellten der Zivilstaatsverwaltung mit einem Matrularanschlag von 600 fl. für berechtigt und beziehungsweise verpflichtet erklärt werden.

Dadurch wird nun die Stellung einer großen Anzahl von Aktuaren eine weit gesichertere, als bisher, und die besonders würdigen Aktuare werden überdies der drückenden Sorge für ihre Hinterbliebenen enthoben.

(7) Aus dem Mittelrheinkreis, 18. Febr. (Die Strohteppe-Fabrikation in Hohenwetterbach.) Die Verhältnisse der Kolonie Hohenwetterbach, Derrants Durlach, sind schon häufig Gegenstand öffentlicher Besprechung gewesen. In den letzten Jahren hatte die Noth einige dieser Kolonisten dahin geführt, durch Verfertigung von Bodentoppischen aus Stroh sich und ihre Familie zu ernähren. Die Zahl der Arbeiter vermehrte sich, und der Hausrath mußte die Gelegenheit bieten, die verfertigten Teppiche zum Verkaufe zu bringen. Die Noththeile aber, welche das unbeschränkte Hausiren mit einiger wenigen Waare von geringem Werthe auf die materielle und sittliche Lage der Kolonie ausübte, konnten nicht ausbleiben. Dhne Betheiligung irgend eines Kapitals, ohne kaufmännischen Betrieb konnte das Geschäft sich weder genügend ausdehnen, noch einen geregelten, nutzbringenden Stand erhalten, und die nahe liegende Gelegenheit zum Bettel, der Zeitverlust für die Arbeit, welche das Hausiren dieser armen Leute nothwendig im Gefolge hatte, mußten schädlich auf das Ganze rückwirken.

Wie nun im Schwarzwald und Denwalde schon so manche Noth auf dauernde und segensreiche Weise durch Pflege häuslicher Gewerbsthätigkeit gestillt wurde, so wendeten die Behörden ihre Unterstützung auch dem fraglichen Gewerbsbetriebe der Hohenwetterbacher Kolonie zu. Man legte ein gemeinschaftliches Strohmagazin an, schaffte Apparate zur vollkommnen Herstellung der Teppiche bei, und übergab unter Beschränkung des bisherigen Hausrathes das alleinige Lager der Hohenwetterbacher Fabrikate dem Kaufmann und Strohhutfabrikanten Hrn. Derrants in Karlsruhe, bei welchem, wie bei dessen Geschäftsfreunden Bestellungen gemacht werden können.

Die Thürvorlagen und Bodenbedeckungen von jeder Größe, welche in Hohenwetterbach gefertigt werden, zeichnen sich schon jetzt durch ihre Schönheit und Dauerhaftigkeit, sowie durch billige Preise vortheilhaft aus. Weitere Mittel zur Förderung der Sache sind in Werke, und es sehen nun die Bewohner der Kolonie Hohenwetterbach zahlreiche Bestellungen und damit einer Verbesserung ihrer bedauerlichern Lage entgegen.

x. Vom Oberrhein, 17. Febr. Bereits ist ein Jahr vorüber, seitdem in der Schweiz der neue Münzfuß eingeführt wurde, wodurch die Scheidemünzen, nämlich die sog. Napfenstücke, die den deutschen Halben und ganzen Kreuzern im Verkehr gleich gewertet waren, sodann die halben Bagen und Bagen eingezogen wurden. Hierdurch hat sich der Mangel

dieser kleinen Scheidemünzen im Verkehr an der Grenze sehr spürbar gemacht, denn die neuen 1-, 2-, 5- und 10-Centimesstücke scheinen in so kleiner Anzahl geprägt worden zu sein, daß dieselbe nicht einmal für den Verkehr in den einzelnen nächstgelegenen Kantonen hinreicht und vielweniger für den nicht unbedeutenden Grenzverkehr mit Baden. Zudem will sich der Landmann mit diesem neuen Schweizergeld dießseits nicht recht befreunden, weil sich bei seiner Rechnungsweise mit diesem im Vergleich mit den deutschen kleinern Münzsorten immer ein kleiner Nachtheil herausstellt. Der Verkehr mit diesen letzteren beschränkt sich daher größtentheils auf die halben und ganzen Kreuzer, von denen eine genügende Zahl im Umlauf ist, sodann auf Drei- und Sechskreuzer-Stücke, bei denen in so kurzer Zeit aber eine so auffallende Abnutzung sichtbar ist, daß schon viele Stücke, besonders Groschen, als gangbare Münze beanstandet werden. Wir glauben daher die unmaßgebliche Ansicht aussprechen zu dürfen, daß es für den täglichen Verkehr an der Schweizergrenze sehr wünschenswert wäre, wenn die Ausprägung und Verbreitung von Drei- und Sechskreuzer-Stücken in größerer Anzahl berücksichtigt werden möchte, weil der kleine Verkehr lediglich auf die kleinen Münzsorten beschränkt ist.

Frankfurt, 18. Febr. (E. J.) Den Reden des neuernannten Bundespräsidialgeandten und des königl. preussischen Bundestags-Geandten fügen wir noch das folgende Abschiedsreden des bisherigen Bundespräsidialgeandten Hrn. Grafen v. Thun-Hohenstein hinzu:

Berlin, den 21. Januar 1853. Hohe Bundesversammlung! Nach dem Seine K. K. Apostolische Majestät, mein Allergnädigster Kaiser und Herr, geruht haben, mir eine anderweitige Bestimmung zu geben, dem zufolge mich des mir in der hohen Bundesversammlung anvertrauten Vorgesitzes und Stimmrechtes halber zu entheben und beide Allerhöchstherrn wirklichen Geh. Rath und Feldmarschall-Leutnant Freiherrn v. Profesch-Othen zu übertragen, so erkenne ich es als meine heilige und zugleich höchst angenehme Pflicht, sämmtlichen verehrten H. H. Kollegen meinen innigsten Dank auszusprechen für das ehrende Vertrauen und die freundliche Unterstützung, die sie mir während der Dauer meiner amtlichen Stellung in ihrer Mitte gewährt haben. Ich bitte die hohe Versammlung, überzeugt zu sein, daß ich Beides in vollem Maße zu würdigen weiß und nicht einen Augenblick anhebe, es offen auszusprechen, daß, wenn ich mir überhaupt schmeicheln darf, während meiner Amtsführung einiges Ersprießliche erreicht zu haben, der größte Theil des Verdienstes auf Rechnung dieser erfreulichen Beziehungen zu meinen verehrten H. H. Kollegen fällt. Ich scheide mit dem beruhigenden Bewußtsein aus der hohen Versammlung, mit allen Kräften und unermüdlichem Eifer das Beste des gemeinschaftlichen Vaterlandes angestrebt zu haben, und gebe mich der tröstlichen Zuversicht hin, daß dieses mein gewissenhaftes Streben auch von allen meinen verehrten H. H. Kollegen anerkannt worden ist. Meine besten Wünsche und meine aufrichtigste Theilnahme werden die hohe Bundesversammlung in ihrem erteltem Berufe auch ferner begleiten. Mögen meine bisherigen H. H. Kollegen, sowie ihnen meine aufrichtige Verehrung gesichert bleibt, auch mir eine freundliche Erinnerung ertheilen. (Geg.) J. v. Thun.

Der k. preuss. Geandte stellte hierauf den Antrag, das Präsidium zu ersuchen, ein Antwortschreiben an den Grafen Thun zu entwerfen, durch welches dem bisherigen Präsidialgeandten das lebhafteste Bedauern der Versammlung ausgedrückt wird, ihn nicht mehr ihrem Verbands angehörig zu wissen, und welches zugleich von Seiten aller Derer, welche den Vorzug hatten, sich der geschäftlichen und persönlichen Verbindung mit dem Grafen Thun zu erfreuen, ihren aufrichtigen Dank ausdrückt für die Hingebung, mit welcher er sich stets den Interessen des Bundes gewidmet, und für die Loyalität und kollegialische Freundlichkeit, welche jederzeit und auch unter den schwierigsten Umständen seine Geschäftsführung ausgezeichnet hat.

Vom Niederrhein, Mitte Februar. (Zum Handelsverkehr.) Es ist ein für unsere Gegend glücklicher Umstand, daß der jetzige Winter bereits der dritte ist, in welchem unsere Ströme dem Verkehr nicht verschlossen waren, um so glücklicher, als ein großer Theil der Rheinprovinz bis jetzt leider immer noch der Eisenbahnen entbehrt, welche weder der allgemeine, in zahlreichen Petitionen ausgedrückte Wunsch, noch das erwiesene dringende Bedürfnis ins Leben zu rufen vermochte. Welche Bewandnis es damit hat, daß in Berlin eine so große Abneigung vor dem Bau mittelrheinischer Schienenwege herrscht, vermögen wir nicht zu sagen. Was aber auch der Grund sein mag, die Natur hat uns nun schon lange davor bewahrt, bei einer Stöckung der Schiffahrt es recht klar vor Augen zu sehen und es zu empfinden, wie hüftmüthlich der südliche und südwestliche Theil der Rheinlande hierin gegen den nördlichen bedacht ist; denn wenn das Eis Rhein und Mosel sperrt, wird in Koblenz, Trier und auf Laig Stromstreden eine Stöckung in der Handelsthätigkeit eintreten, wovon in den bevorzugten Gegenden keine Rede sein kann.

Doch Dies sollte nicht das eigentliche Thema meiner jetzigen Mittheilung sein, welches vielmehr das des gegenwärtigen Standes des mittel- und niederrheinischen Handels, besonders in den beiden Landesprodukten Korn und Wein, ist. Es sind das zwei Artikel, in denen in der Regel das ganze Jahr hindurch bei uns sehr bedeutende, man kann sagen großartige Geschäfte gemacht werden.

In Betreff des letztern modificirt Dies sich freilich je nach der Beschaffenheit und Menge der letzten Erzeugnisse, und da die des Jahres 1852 in beiden Beziehungen mittelmäßig war, so würde wohl auch der Verkehr darin nicht sehr erheblich gewesen sein, hätten nicht die vielen vorhergegangenen Fehljahre bewirkt, daß das neue Gewächs ungewöhnlich gesucht war und noch ist. Diese Fehljahre haben unter den älteren Vorräthen auch schon bedeutend ausgeräumt, so daß man viele Sorten bei den Produzenten gar nicht mehr findet.

Durch die Mittheilung des Chefs einer sehr renommirten Weinhandlung bin ich in den Stand gesetzt, Ihnen mit ziemlicher Genauigkeit anzugeben, von welchen Weinen besserer Jahrgänge noch Vorräthe am Rhein und an der Mosel gefunden werden. 1834er gibt es an der Mosel nicht mehr,

im Rheingau dagegen wohl noch, aber nur sehr theure Sorten. Auch der 1842er ist fast ausgeräumt, und man findet davon nur noch hin und wieder einige Fuder, welche hoch gehalten werden, an der Mosel von 250 und 300 fl., im Rheingau von 800 fl. und mehr. Was den so wohlrenommirten 1846er betrifft, so ist auch davon nur wenig mehr zu haben. Man fordert dafür in den besseren Lagen der Mosel 4- bis 600, im Rheingau 2- bis 4000 fl. Als einen Ersatz für denselben betrachtet man vielfach die 1848er, jedoch nur die besten Sorten, die daher ebenfalls sehr gesucht und theuer sind. An der Mosel findet man von letztgedachtem Jahre noch Vorräthe von 150 bis 250 fl. das Fuder. Die Weine des Jahres 1852, welche, wie schon angedeutet, im Allgemeinen nicht allzu reichlich gerathen und daher zum Theile schon vergriffen sind, werden desungeachtet nicht als ein Gegenstand der Spekulation angesehen. Man braucht sie zur Auffrischung älterer Vorräthe und die geringeren Sorten zum Konsumo, so daß bei den Wijnern nicht viel mehr zu finden ist, mit Ausnahme vielleicht des Rheingaus in den besten Lagen und bei solchen Produzenten, die nicht verkaufen. Wie hieraus hervorgeht, hat sich im Allgemeinen bereits Mangel an Weinen, besonders mittlerer Qualitäten, gezeigt, deren Verbrauch der bedeutendste ist. Ein paar gute Weinejahre wären eine große Wohthat, ein wahres Bedürfnis für das ganze Rheinland und alle Weingegenden überhaupt. Man hat seit einigen Jahren angefangen, am Niederrhein die früher weniger gekannten Pfälzer Weine einzuführen, und zwar mit Erfolg, da besonders die Haardweine schon viel getrunken werden.

Ich muß bei dieser Gelegenheit eines Produktes unserer Gegend erwähnen; das in weiterer Ferne kaum mehr als dem Namen nach bekannt sein dürfte, weil nicht viel davon gewonnen wird. Es ist dies der Saarwein, der zwar leicht, aber dafür mit einem so lieblichen Bouquet ausgestattet ist, daß ihm ein Platz unter den besten Sorten deutscher Weine gebührt.

Wie schade ist es, daß die edle Rebe nicht alljährlich einen sichern Ertrag liefert und die Mühe des Wijners lohnt; wie der Landmann in der Regel belohnt wird, der den Acker pflügt! Die Kornproduktion ist darum im ganzen Rheinthal, wo man seit einigen Jahren die schlechteren Weinberge ausrodet, und in den benachbarten Gegenden eine sehr große; und wie bedeutend auch die Konsumtion der dichten Bevölkerung sein mag, das Erzeugte geht doch weit über den Bedarf hinaus, und wird in der Regel nach dem Niederrhein, Holland und auch wohl nach England verschifft. Nach der letzten Ernte, welche bekanntlich in Roggen nicht besonders ergiebig war, hat sich das zwar geändert, und es ist wohl noch Einiges importirt worden. Der Kornhandel war aber im Allgemeinen nicht so belebt, wie sonst, und die Spekulation nicht animirt, weil man zu den ziemlich hohen Preisen kein Vertrauen hatte. Dieses Verhältniß beschränkt, und nur die Proviantämter haben zu Versorgung der Festungen große Vorräthe von Roggen und Hafer gekauft. Der jetzige Verkehr ist Null auch in Weizen, der, was ein seltener Fall ist, nur 1 Thlr. das Malter höher steht als Roggen, und gut gerathen ist. Alles, was in Körnern spekulirt, wartet die Ausichten zur nächsten Ernte ab, so daß die jetzigen Preise wohl noch eine Zeit lang stationär bleiben dürften.

Berlin, 17. Febr. Die jüngsten Nachrichten aus Hannover geben neue Bürgschaft, daß das Werk der Zollvereinigung auch nach Norden hin mehr und mehr seiner sichern Verwirklichung entgegensteht. Einzelne Differenzen in Bezug auf die Art der Ausführung des Septembervertrags, welche in der letzten Zeit im Schooße der hannoverschen Regierung entstanden waren, sind als ausgeglichen zu betrachten. Bedenken gegen den Vertrag selbst haben nicht obgewaltet, und alle Zeitungsangaben sind unbegründet, welche behaupten wollen, Hannover sei neuerdings sehr ernstlich mit dem Gedanken an eine Lösung seiner Verbindlichkeiten umgegangen. Bis Anfang nächster Woche wird sich sicherem Vernehmen nach Alles regulirt sein. Wahrscheinlich begibt sich der diesseitige Geandte Graf Nothitz in diesen Tagen wieder nach Hannover, um dort in Bezug auf die nunmehr bald beginnende Durchführung des Septembervertrags noch einige Verabredungen zu treffen.

Manche Anzeichen deuten darauf hin, daß von mehreren Seiten bereits Einleitungen getroffen worden sind, um den Anschluß der Zollvereins-Staaten an den seinem Abschluß sich nahenden österreichisch-preussischen Vertrag herbeizuführen. Dhne Zweifel wird ein allseitiges Entgegenkommen das Werk der freundschaftlichen Verständigung erleichtern. Daß die Stimmung in allen Theilen eine verfohnliche geworden, zeigt schon die veränderte Haltung der öffentlichen Organe. Ist aber der ernste Wille zur Ausgleichung erst vorhanden, dann wird auch ohne Schwierigkeit sich die beste Form der Wiederannäherung finden lassen. Offiziell dürfen in dieser Hinsicht vorwärts noch keine Kundgebungen hervortreten. Die Sache ist für jetzt durch ihre ganze Natur noch mehr auf den Weg vertraulicher Unterhandlung hingewiesen. Namentlich will man es hier in sonst gut unterrichteten Kreisen stark bezweifeln, daß alsbald nach geschloßenem Abschluß zwischen Preußen und Oesterreich von preussischer Seite die förmliche Wiederberufung der Berliner Zollkonferenz erfolgen werde. Die Wiederannahme der hierher gehörigen, rein technischen Verhandlungen dürfte einem spätern Zeitraum vorbehalten bleiben, nachdem inzwischen die prinzipiellen Gegensätze ihre Beröhnung gefunden.

Wien, 15. Febr. Wie die „N. Ztg.“ erfährt, stünde bei mehreren der ersten Verwaltungsstellen in Mailand ein Personenwechsel bevor, was unter den erlebten Umständen Niemanden befremden dürfte. — Heute früh ist das ungarische Infanterieregiment „Fürst von Warschau“ von hier nach Kroatien aufgebrochen. Se. Maj. der Kaiser hatte sich am Bahnhof eingefunden, um den scheidenden Truppen einige herzliche Worte des Abschieds zu spenden.

Wir haben gestern schon Auszüge aus einem größern Bericht mitgeteilt, welchen die amtliche „Wien. Zeitung“ über

die Ruhestörungen in Mailand bringt. Wir entnehmen daraus noch weiter die Notiz, daß unter den 80 Verhafteten sich drei Professoren der Universität von Pavia, ein Student und einige Schweizer befinden, die übrigen Personen aber aus Mailand und der nächsten Umgebung waren. Von verwundeten Offizieren werden folgende namhaft gemacht: Artilleriehauptmann Kühnel, überfallen und im Rückgrat leicht, dagegen der ihm zu Hilfe geeilte Leutnant Brotmann, von E. H. Karl Infanterie, durch einen 3 Zoll langen Dolchstoß in die linke Brust verwundet. Ebenfalls wurden Oberl. Trotter, von Gf. Mazzuchelli Inf., schwer, und Leut. Baron Spens, dess. Reg., leicht verwundet. Der Artikel der „Wien. Ztg.“ schließt mit folgenden bedeutsamen Worten: „Die gemeinsame Gefahr legt den Staaten gemeinsame Pflichten auf. Es ist innerhalb des Völkerrechts nicht länger gestattet, unter dem Vorwande der Neutralität ein Gebiet zum Herde der Verschwörung zu machen. Jeder Staat hat ein Recht, von dem Nachbar Sicherstellung gegen solche Angriffe zu fordern und Bürgschaften dafür in den Einrichtungen dieses Nachbarstaats zu suchen. Es ist Dies ein Recht der Selbstbehaltung und dessen Uebung eine Pflicht gegen Alle.“

Oesterreichische Monarchie.

Mailand, 13. Febr. Wie die „Allg. Ztg.“ schreibt, hat der Feldzeugmeister Graf Gyulai, Militärkommandant der Lombardie, welcher vorgestern Abend von seiner Urlaubsbereise hier angekommen ist, den Mailändern sein Eintreffen in einer gestern früh veröffentlichten Proclamation angezeigt, die zugleich einige Bestimmungen hinsichtlich des Benehmens der Einwohner gegen die Patrouillen und Wachtposten enthält. Eine Bekanntmachung der Polizeidirektion vom 12. d. M. ordnet die Schließung aller Wirths-, Wein- und Kaffehäuser um 10 Uhr Abends an. Die aus Erfahrung bekannte Schwäche der Kantonalbehörden Tessins legte dem hiesigen Militärkommando, da sich an der Schweizergrenze große Banden von bewaffnetem Gesinde zusammengerottet haben, die Vorsichtsmaßregel auf, den k. l. Grenzfürsten in jener Gegend zu verstärken. Zu diesem Zwecke sind gestern mehrere Bataillone Infanterie und einige Feldbatterien in der bezeichneten Richtung von hier abgegangen. In Mogadino und Vocarno wurden am 6. und 7. d. M. mehrere italienische Flüchtlinge und ungarische Deserteure festgenommen, die an einem der genannten Orte des Lago Maggiore sich des k. l. Kriegsdampfers „Madegny“ bemächtigen wollten. Bei Chiasso, Mendrisio und Bellinzona wurden bedeutende Rotten dieser Flüchtlinge auseinander gesprengt. Unsere Stadt hat seit gestern wieder einen guten Theil der frühern Beweglichkeit angenommen.

Die amtliche „Mailand. Ztg.“ enthält unterm 11. Febr. folgende Anzeige über die von uns bereits gemeldeten Hinrichtungen von weitem vier Personen:

Gestern wurde an vier Personen Urtheil und Strafe vollstreckt, die bei dem letzten Aufstand auf freier Tat ergriffen, und bei denen Waffen, bei Dreien ein Stillet, bei dem Vierten ein mit Eisen gefüllter Stod, gefunden wurden. Diese vier Personen sind: Antonio Cavallotti aus Mailand, 31 Jahre alt, Brantweindrenner; Alessandro Scamini aus Pavia, 56 Jahre alt, Lehrer an einem Mailänder Gymnasium; Benedetto Diotti aus Cesano Borromeo, 40 Jahre alt, Tischlergesell; Joseph Monti aus Mailand, 36 Jahre alt, Tischlergesell. Zum Strang am 10. d. verurtheilt, erlitten sie noch am nämlichen Tage ihre Strafe.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 18. Febr. Der „N. Z. Z.“ zufolge wurde in der heutigen Sitzung des Bundesrathes ein sehr umfassender Bericht der Regierung von Tessin vorgelegt, worin sie die Vorgänge in Mailand und an der Grenze schildert und ihre getroffenen Maßregeln anzeigt. Dabei spricht sie sich und den Kanton von aller Mitwirkung und Begünstigung des Aufbruchs in Mailand frei und beschwert sich über die Verhinderung von Seite der österreichischen

Behörden. Namentlich wird die Besorgnis ausgedrückt, daß diese Maßregeln länger andauern dürften, als man Anfangs erwartete. Gegen Piemont werde die Sperre aber gar nicht streng gehandhabt, auch gegen Graubünden ist sie wieder aufgehoben worden. Der Bundesrath beschloß darauf, den Oberst Bourgeois einzuladen, sich sofort als Kommissär nach dem Kanton Tessin zu verfügen. Eine tel. Depesche des „Schweizerboten“ bekräftigt diese Absendung von Oberst Bourgeois, und bemerkt dazu kurz: es seien neue Schwierigkeiten eingetreten. Der (radikale) „Bund“ meint, die Schweiz sollte die in der Proclamation des Generals Singer enthaltenen Beschuldigungen „nicht stillschweigend hinnehmen; verlange sie auch seinen Dank für getreue (!) Erfüllung internationaler Pflichten, so solle sie dagegen solche Beschuldigungen nicht dulden“.

Zum Theil im Widerspruch mit andern Berichten melden öffentliche Blätter aus Tessin: der österreichische Kordon sei vorher nicht angelegt worden; an der Grenze hätten 280 Mann; die Sperre scheine jedenfalls nicht hermetisch zu sein, denn von Porlezza her sei den 15. eine Barke mit mehreren Personen in Lugano gelandet; auch von Porto Morcote aus habe eine Landung Korn den Kaiser Markt vom 16. d. besucht.

Aus den Verhandlungen der Bänderer Kommissions-ergibt sich, daß während der Sitzung der Bundesversammlung zwischen Abgeordneten von Tessin, Graubünden und St. Gallen unter Mittheilungsvorbehalt eine Uebereinkunft in Bezug auf die Lufmanierbahn abgeschlossen und von der Standeskommission bereits genehmigt worden ist. Hiernach erklären die drei Kantone, daß sie noch immer an dem Lufmanier-Eisenbahn-Unternehmen ein lebhaftes Interesse nehmen, und wenn einst die Bahn auf der einen Seite bis Gur, auf der andern bis Biasca vollendet sein wird, die Defnung des Lufmaniers auch nur für gewöhnliche Fuhrwerke „in ernstlicher Erwägung ziehen“ werden, falls keine Gesellschaft sich zum Bau bereit finden sollte. Die sardinische Regierung hat erklärt, daß sie die s. f. der Lufmaniergesellschaft ertheilte Konzession als erloschen ansehe, da sich dieselbe noch nie definitiv konstituiert habe; dagegen sei sie bereit, zu Gunsten einer neu sich konstituierenden soliden Gesellschaft eine Konzessions-ertheilung den Kammern vorzuschlagen.

Der Staatsrath des Kantons Waadt hat sein Mitglied, Hrn. Blanchenay, nach Paris geschickt, um wegen des Zura-übergangs bei Jougue, d. h. für eine Salins-Orbe-Eisenbahn, zu unterhandeln.

Italien.

Turin. Die hiesige „Litt. Corr.“ vom 10. d. sagt: „Die Maßregeln, welche die Regierung auf die Nachricht von dem Aufstande in Mailand schnellig ergriffen hat, zeugen von dem festesten Willen, die guten Beziehungen zu Oesterreich aufrecht zu erhalten. Piemont hat ohne Hintergedanken gehandelt. Es hat offen die Flüchtlinge verhindert, den Aufständischen in Mailand zu Hilfe zu kommen. Nach dem Ministerrathe, der gestern unter dem Vorsitze des Königs stattfand, wurden in die Garnisonstädte, welche in der Nähe des Ticino und des Po liegen, Befehle geschickt, Kavalleriepatrouillen längs dieser beiden Flüsse gehen zu lassen und den Uebergang aller Flüchtlinge zu verhindern. Die Aristokratie der lombardischen Emigration, die Grafen Litta, Borromeo, Avesani, haben selbst in der „Dopinone“ den Mazzini'schen Putsch mißbilligt. Wir erhalten von Bellinzona, Vocarno, Vercelli Blätter, welche anzeigen, daß der Aufstand sich über Verona, Mantua, Ancona, Neapel bis nach Palermo erstreckt sollte. So stand es im Programme, welches Programm glücklicher Weise aber nicht zur Ausführung gekommen ist.“

Frankreich.

† **Paris**, 18. Febr. Der Kaiser hat den Sold der Unteroffiziere um 10 Cent. per Tag erhöht. Die Beförderungserhöhung erstreckt sich auf alle Waffengattungen, selbst auf die Gendarmarie. — Durch ein heute erschienenes kaiserl.

Defret wird die Feuerversicherungs-Gesellschaft in Chalons a. d. Marne, und durch ein anderes die Papiermanufaktur von Essone zu ihren Operationen ermächtigt. Durch ein drittes wird der Graf v. Argout, Mitglied der Gemeindevorsteher-Kommission von Paris und Gouverneur der Bank von Frankreich, zum Präsidenten der gegenseitigen Unterstützungsgesellschaft im 4. Stadtviertel von Paris ernannt.

Der gesetzgebende Körper hält heute keine öffentliche Sitzung, versammelt sich aber um 1 Uhr in seinen Abtheilungen, um mehrere Kommissionen zu ernennen. — Im halbamtlichen Theil des „Moniteur“ findet man wieder 370 Beglückwünschungsadressen an den Kaiser aus Anlaß seiner Heirath. — Gestern veröffentlichte die Stadt Paris ihr Budget. Die Einnahmen betragen 47,114,346 Fr. 79 Cent., die gewöhnlichen Ausgaben werden darin auf 40,108,851 Fr. 67 Cent., die außergewöhnlichen auf 7,005,495 Fr. 12 Cent. angegeben, wodurch die Ausgaben sich auf die nämliche Summe belaufen, wie die Einnahmen.

Die gerichtliche Untersuchung gegen die in Mazas gefangenen Personen wird fortwährend sehr eifrig betrieben; viele Zeugen sind verhört worden. Die Kondukteure der Nordbahn, bei denen man Briefschaften mit Beschlag belegt hat, werden nur wegen Zuwiderhandelns gegen die Postgesetze verfolgt.

Neueste Post.

* Einer tel. Nachricht aus Liverpool zufolge erlitt der Postdampfer „Königin Victoria“ an den Klippen von South Schiffsbruch, wobei nahezu an 100 Menschen in den Wellen umkamen. Gegen 50 andere wurden gerettet.

Die „Madrid'sche Zeitung“ vom 15. d. veröffentlicht ein Defret, wodurch 43 neue Senatoren ernannt werden. Die Opposition des Senats gegen die Pläne der Regierung soll dadurch geschwächt werden. — Ein anderes Defret ernannt den General Epelleta zum Senats-Präsidenten, und die Generale Pezuela und Armero, den Herzog von Osuna und Hrn. Navarrieta zu Vizepräsidenten des Senats. — In Madrid fiel seit diesem Tage Schnee.

Die russische Regierung soll jetzt ernstlich beabsichtigen, die Eisenbahn-Linie von Warschau bis Kalisch, dicht an die preussische Grenze, fortzusetzen. Die Eisenbahn führt bereits von Warschau bis nach Petrikau, so daß von dort nur noch eine unbedeutende Strecke zu bauen sein würde. Preußen dürfte dann dieser wichtigen Verbindungslinie durch den Bau einer Eisenbahn von Lissa nach Kalisch sich anschließen.

Der „Fr. P. Z.“ zufolge ist der Koburg-Gothaer Landtag am 17. d. durch den Staatsminister v. Seebach mit einem längern Vortrag eröffnet worden.

Bis jetzt waren die Nachforschungen wegen des Mörders des S. Schwarzschild noch erfolglos. Ein verdächtiger Handwerksbursche, der anfänglich eingezogen war, wurde als unschuldig wieder entlassen. Jetzt hat man ein verdächtiges Individuum in Köln festgenommen.

Durch kön. Defret vom 16. d. werden die württembergischen Stände auf Montag, 28. d. wieder einberufen.

Der „Allg. Ztg.“ wird telegraphisch aus Wien 17. d. gemeldet, daß der Handelsvertrag zwischen Oesterreich und Preußen auf 12 Jahre abgeschlossen sei, was in dieser Fassung etwas verfrüht erscheint.

Die Universität Pavia, deren Ferien vor einigen Tagen verlängert wurden, ist jetzt vorläufig geschlossen worden. Wie weit sie bei den jüngsten Ereignissen in der Lombardie kompromittirt ist, ist noch nicht ganz bekannt, doch weiß man, daß auch sie ihr Kontingent zu dem Mailänder Putsch gestellt hat.

Se. Maj. der König von Bayern ist am 11. d. von Rom nach Neapel gereist.

Unsere Wiener Korrespondenzen und Zeitungen sind heute ausgeblieben, was bei ungünstigem Wetter leider häufig genug geschieht.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Perm. Kroentein.

Großherzogliches Hoftheater.
Sonntag, den 20. Februar, 24. Abonnementsvorstellung, 1. Quartal, zum ersten Male: **Die Lärmen um Nichts**, Lustspiel in fünf Aufzügen, von Shakespeare. Nach der Uebersetzung des Grafen von Baudouin für die Darstellung eingerichtet von Eduard Deyriant.

A.174. Im Verlage der Deder'schen Buchhandlung in Karlsruhe ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Karlsruhe** bei **N. Vielesfeld**:
Die Lieder des Mirza Schaffy, mit einem Prolog von Friedrich Bodenstedt. 2te, durch einen Anhang vermehrte Auflage.
Miniatur-Ausgabe. Geheftet Preis 1 fl. 48 Kr., eleg. gebunden mit Goldschnitt u. Dedelverzierung Preis 2 fl. 42 Kr.

Inhalt: Prolog Nr. 1. Juleitha Nr. 2 - 14. Lieder der Liebe Nr. 15-24. Lieder zum Lobe des Weines und irdischer Glückseligkeit Nr. 25 - 39. Lieder und Sprüche der Weisheit Nr. 40 - 71. Lieder, Beschwörungen Nr. 72 - 86. Mirza Jussuf Nr. 87-92. Haffia Nr. 93-106. Nachträge aus der Schule der Weisheit Nr. 107-117. Anhang Nr. 118-132.

650. In der **G. Braun'schen** Hofbuchhandlung in **Karlsruhe** ist zu haben:
H. G. Reelle: Die Fabrikation der Press- oder Pfundhese, sowie der künstlichen Gährungsmittel für Brantweinbrenner und Weiszbäcker. Nach bewährten Verfahrensarten. Zweite Auflage. 8. geb. Preis: 36 Kr.

Enthält, außer den Beschreibungen über die Hese im Allgemeinen, die Darstellung der Pressen nach

A.114. [2]. Heidelberg.
Handels-Lehr-Institut in Heidelberg.
College pour les jeunes Français. Institution for young Englishmen.
Die im verflochtenen Schuljahre ausgebildeten Zöglinge sind nun größtentheils in angesehenen Handlungshäusern, und zwar diejenigen, welche vorher ihre Lehrzeit beendeten, als Buchhalter, Korrespondenten und Reisende, die jüngeren als Volontaire und Lehrlinge unter angemessenen Bedingungen engagirt worden.
Das neue Schuljahr beginnt mit dem 30. März, und ertheilt für die Eintretenden nähere Auskunft der Vorsteher **Fr. Schloffing**.

A.125. [3]. Karlsruhe.
Kunsthalle.
Höchster Verfügung zufolge ist die Kunsthalle dem Publikum zum freien Eintritt **jeden Sonntag** (mit Ausnahme der hohen Kirchenseite), Vormittags von 11 bis 1 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, sowie **jeden Mittwoch**, Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, geöffnet.
Karlsruhe, den 13. Februar 1853. Die Direktion.

A.173. Baden. **Albert Jittel**, beeidigter Dolmetscher und Uebersetzer der französischen, englischen, holländischen, italienischen, spanischen, russischen, polnischen, böhmischen und ungarischen Sprache, übersezt alle Arten von Urkunden, Briefe.

Privat-Verbindungs-Institut in Mainz.
Ueber dieses durch Einrichtung, Behandlung, Gebührensbestimmung, billige Bedingungen so beliebte Institut ertheilt Auskunft die Vorsteherin **Julie Raach, née Walter**, Stephanstraße F 57/2. A.126. [14].

Agentur-Gesuch.
A.180. [2]. Einen sehr bedeutenden Verdienst können sich Leute, namentlich die, welche ausgedehnte Bekanntschaft unter Privatpersonen besitzen, durch den Verkauf eines couranten Artikels, der sowohl in Städten wie auf dem Lande mit dem besten Erfolg abgesetzt werden kann, erwerben. — Hierauf Bekanntschaften bitten ihre genaue Adresse an die Expedition dieses Blattes franco einzuschicken.

A.114. [2]. Heidelberg.
Handels-Lehr-Institut in Heidelberg.
College pour les jeunes Français. Institution for young Englishmen.
Die im verflochtenen Schuljahre ausgebildeten Zöglinge sind nun größtentheils in angesehenen Handlungshäusern, und zwar diejenigen, welche vorher ihre Lehrzeit beendeten, als Buchhalter, Korrespondenten und Reisende, die jüngeren als Volontaire und Lehrlinge unter angemessenen Bedingungen engagirt worden.
Das neue Schuljahr beginnt mit dem 30. März, und ertheilt für die Eintretenden nähere Auskunft der Vorsteher **Fr. Schloffing**.

A.173. Baden. **Albert Jittel**, beeidigter Dolmetscher und Uebersetzer der französischen, englischen, holländischen, italienischen, spanischen, russischen, polnischen, böhmischen und ungarischen Sprache, übersezt alle Arten von Urkunden, Briefe.

Privat-Verbindungs-Institut in Mainz.
Ueber dieses durch Einrichtung, Behandlung, Gebührensbestimmung, billige Bedingungen so beliebte Institut ertheilt Auskunft die Vorsteherin **Julie Raach, née Walter**, Stephanstraße F 57/2. A.126. [14].

Agentur-Gesuch.
A.180. [2]. Einen sehr bedeutenden Verdienst können sich Leute, namentlich die, welche ausgedehnte Bekanntschaft unter Privatpersonen besitzen, durch den Verkauf eines couranten Artikels, der sowohl in Städten wie auf dem Lande mit dem besten Erfolg abgesetzt werden kann, erwerben. — Hierauf Bekanntschaften bitten ihre genaue Adresse an die Expedition dieses Blattes franco einzuschicken.

A.114. [2]. Heidelberg.
Handels-Lehr-Institut in Heidelberg.
College pour les jeunes Français. Institution for young Englishmen.
Die im verflochtenen Schuljahre ausgebildeten Zöglinge sind nun größtentheils in angesehenen Handlungshäusern, und zwar diejenigen, welche vorher ihre Lehrzeit beendeten, als Buchhalter, Korrespondenten und Reisende, die jüngeren als Volontaire und Lehrlinge unter angemessenen Bedingungen engagirt worden.
Das neue Schuljahr beginnt mit dem 30. März, und ertheilt für die Eintretenden nähere Auskunft der Vorsteher **Fr. Schloffing**.

A.173. Baden. **Albert Jittel**, beeidigter Dolmetscher und Uebersetzer der französischen, englischen, holländischen, italienischen, spanischen, russischen, polnischen, böhmischen und ungarischen Sprache, übersezt alle Arten von Urkunden, Briefe.

Privat-Verbindungs-Institut in Mainz.
Ueber dieses durch Einrichtung, Behandlung, Gebührensbestimmung, billige Bedingungen so beliebte Institut ertheilt Auskunft die Vorsteherin **Julie Raach, née Walter**, Stephanstraße F 57/2. A.126. [14].

Agentur-Gesuch.
A.180. [2]. Einen sehr bedeutenden Verdienst können sich Leute, namentlich die, welche ausgedehnte Bekanntschaft unter Privatpersonen besitzen, durch den Verkauf eines couranten Artikels, der sowohl in Städten wie auf dem Lande mit dem besten Erfolg abgesetzt werden kann, erwerben. — Hierauf Bekanntschaften bitten ihre genaue Adresse an die Expedition dieses Blattes franco einzuschicken.

829. [3]. Bruchsal.
Verpachtung.
Der Unterzeichnete wünscht sein ganzes Haus nebst eingerichteter Brauerei wieder auf mehrere Jahre zu verpachten; auch kann dasselbe unter angemessenen Bedingungen zu Eigenthum abgegeben werden.
Bruchsal, den 3. Februar 1853.
Franz Winger.

A.165. Nr. 148. Kap-velrodek.
Liegenschaftsversteigerung.
In Folge richterlicher Verfügung werden aus dem Gantmasse des Papierfabrikanten Casimir Berg von Oberachern die in Nr. 261. 262 u. 267 dieser Zeitung von 1852 verzeichneten Liegenschaften, im Gesamtansatz von 13,000 fl., Montag, den 14. März l. J., Morgens 9 Uhr, im Rathhaus zu Oberachern öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erlöset wird, und erhalt von dieser Ankündigung der nächste Gantmann auf diesem Wege hiermit Nachricht.
Kappelrodek, den 14. Februar 1853.
Der Versteigerungsbeamte:
Wüller, D. Notar.

A.96. Bei Carl Kumpfer in Hannover ist erschienen und in allen Buchhandlungen und Leihbibliotheken zu haben, in Karlsruhe in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung:

Dingley Manor, oder die Familie der Grafen Escrik.

Roman. Frei nach dem Englischen von G. Cleves.

Drei Bände. 8. (89 Bogen) 7 fl. 12 fr.

Das ungeheure Aufsehen, welches diese Erzählung in England machte, und die Spannung, mit welcher das englische Publikum dem successiven Erscheinen derselben entgegen sah, haben Herrn Cleves veranlaßt, eine deutsche Ausgabe davon zu veranstalten. In raschem buntem Wechsel der Handlung schildert dieser Roman das Leben zweier Sprößlinge einer englischen Familie, die im Jüngerlager aufgezogen, durch die merkwürdigsten Lebensschicksale und die interessantesten Abenteuer, in welche nicht nur historische Personen wie Wellington, Georg III., Talleyrand u., sondern auch Künstler wie Spontini u., sogar Leute wie Vidocq und Townshend verflochten sind, endlich zu der ihnen gebührenden Stellung gelangen. Jede gute Leihbibliothek hat diesen Roman vorräthig.

Die „Hoffnung“, konzessionirte deutsche Bureau

Auswanderung nach Amerika.

Meine nächsten Fahrten finden statt: **Nach New-York** ab Mannheim über Köln und Paris am 23. Februar, 3. und 13. März, **„ Straßburg „ 25. „ 5. „ 15. „ 2. „ 11. und 21. März.** **Nach New-Orleans** an denselben Tagen.

Verträge zu den billigsten Preisen können jederzeit abgeschlossen werden bei **J. M. Bielefeld** und meinen bekannten Herren Agenten im Großherzogthum Baden, in Karlsruhe bei Herrn Buchhändler **A. Bielefeld.** Mannheim, Rehl und Havre, im Februar 1853.

A.169. [21]. Stuttgart. **Verdingung von Steinhauser- und Pflasterarbeiten an der Eisenbahn zwischen Vietingheim und Bruchsal.**

Die Stations- und Nebengebäude der Westbahn sollen mit einem Banquet von 5 Zoll dicken Steinplatten umgeben und die Trottoirs mit ihren Zugängen nebst Wasserabzugsröhren um die Gebäude mit Mischelkalkstein gepflastert werden. Der Aufwand hierfür ist berechnet:

bei der Station	für Steinhauser-Arbeit.	für Pflaster-Arbeit.
Großschäfenheim auf	134 fl.	666 fl.
Sersheim	134 fl.	666 fl.
Müßlader	365 fl.	1.760 fl.
Maulbronn	134 fl.	666 fl.
Bretten	268 fl.	873 fl.
Sondelsheim	153 fl.	689 fl.
Heidesheim	162 fl.	689 fl.

Die Voranschläge und Bedingungen können bei dem Hochbau-Inспекtor in Bruchsal, Hrn. Spieder, eingesehen werden. Die Baubehörde zu den genannten Arbeiten haben ihre mit Zeugnissen über Fähigkeit zu versehenen Angebote, in welchen enthalten sein muß, mit wie viel Prozent Abzug an den nach den Ueberschlagspreisen zu berechnenden Verdienstoffsummen die Arbeit übernommen wird, längstens bis

Donnerstag, den 10. März d. J., Abends 5 Uhr, bei der unterzeichneten Stelle versiegelt mit der Aufschrift: „Angebot zu Bauarbeiten an der Westbahn“ einzubringen. Die Angebote können für einzelne Stationen oder für mehrere derselben zusammen gemacht werden. Jeder Anbieteende ist an sein Wort gebunden, im Falle ihm die Arbeit binnen 4 Wochen, vom Ablauf der Submissionsfrist an, übertragen wird.

Den 16. Februar 1853. K. Eisenbahnkommission. Biffinger.

A.163. [31]. Pforzheim. Vergebung von Metallarbeiten.

Zur Herstellung der hiesigen Brunnenleitung sollen circa 4000 Zentner gußeiserner Röhren von 7 Zoll bis 1 1/2 Zoll Lichtweite, 5 „ „ Röhren von Eisen- und Messingguß von 4 1/2 Zoll bis 1 1/2 Zoll Lichtweite, 65 „ „ Schrauben von 5/2 Linien bis 3/2 Linien Dicke, 20 „ „ gegossene Bleischeiben von 7 bis 1 1/2 Zoll Durchmesser, (sämmlich neubadisch Maß und Gewicht) geliefert werden.

Dieserjenige, welche Lust haben, die eine oder die andere dieser Lieferungen zu übernehmen, werden eingeladen, sich persönlich oder in frankirten Briefen an die unterzeichnete Stelle zu wenden, welche ihnen die Bedingungen der Lieferung mittheilen wird. Die darauf gegründeten Angebote sind spätestens bis

Samstag, den 12. März l. J., Morgens 10 Uhr, besonders versiegelt mit der Aufschrift: „Offerte für die Lieferung von Metallarbeiten“ an die unterzeichnete Stelle einzusenden. Später eintreffende Offerten können nicht mehr berücksichtigt werden.

Das Eröffnen der Angebote geschieht an obgenanntem Tag und Stunde, und diejenigen, welche Offerte gemacht haben, werden hiermit eingeladen, diesem Akt in Person beizuwohnen oder sich durch Bevollmächtigte vertreten zu lassen. Pforzheim, den 18. Februar 1853. Gemeinderath. Zerrenner.

A.182. [21]. Möhringen. Schafweideverpachtung.

Die hiesige große Schafweide, welche v. J. noch bedeutend erweitert wurde, wird neuer im gleichen Umfang unter der Hand verpachtet, wozu Pachtliebhaber sich hier einfinden oder auch sonst Angebote machen mögen. Möhringen, den 14. Februar 1853. Fischer, Bgmfr.

A.178. Nr. 2199. Wiesloch. (Aufforderung.) Johann Engelmann von Diebheim, der sich flüchtig gemacht, ist beschuldigt, sich seiner Arretirung durch Anwendung von Gewalt gegen die Gendarmerie und Polizei widersetzt zu haben, und wird nunmehr aufgefordert, sich binnen 4 Wochen darüber zu verantworten, widrigenfalls nach Altenlage erkannt wird. Wiesloch, den 10. Februar 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Paury.

A.188. Nr. 6584. Bühl. (Aufforderung und Fahndung.) Engelbert Schöfer von Bülberthal steht dahier wegen eines an Joseph Helmoser von da verübten Geldbiefstahls im Betrage von 5 fl. 18 kr. in Untersuchung. Da der Aufenthalt des Engelbert Schöfer unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen 3 Wochen über die gegen ihn vorliegende Anklage zu verantworten, widrigenfalls das Erkenntniß nach Lage der Akten werde gefällt werden. Zugleich werden die Behörden ersucht, auf Engelbert Schöfer zu fahnden und ihn auf Betreten anher abliefern zu lassen. Bühl, den 17. Februar 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Wecklin d.

A.170. [31]. Nr. 1973. Buchen. (Erkenntniß.) Da der mutmaßlich unerlaubter Weise nach Amerika ausgewanderte Schmied Georg Adam Schäfer von Laubenberg auf unsere öffentliche Aufforderung vom 9. November v. J. sich bisher noch nicht gestellt hat, so wird er unter Verfallung in die Kosten des dahierigen Staatsbürgerrechts hiermit für verlustig erklärt. Buchen, den 10. Februar 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Drff.

A.190. Nr. 2863. Blumenfeld. (Bedingter Zahlungsbefehl.) In Sachen Frei u. Keller in Schaffhausen gegen Hyacinth Sauter, ledig, von Kominigen, wegen Forderung von 1000 fl. Kapital aus Darlehen, nebst Zins zu 5% von Martini 1851 wird dem Beklagten aufgegeben, den Kläger zu befriedigen oder binnen 8 Tagen zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, indem sonst die Forderung als zugestanden erklärt werde. Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet, und ihm zugleich aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, nur an die Gerichtsstelle dahier angeschlagen werden würden. Blumenfeld, den 9. Februar 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Weh.

A.166. Nr. 2194. Eberbach. (Aufforderung.) Die Margräf. Bad. Standesherrschaft Zwingenberg hat an dem frühern k. k. k. Lein. Erbdenkmal am Kettenwalden, Ferdinandtsdorfer Gemartung, 4 Morgen 40 Ruthen k. k. k. erworben, und ist dadurch Mitgesammeln des bisher ungetheilten und von den Eigenthümern als Weide gemeinschaftlich benutzten Grundstücks geworden. Da die Käuferin den Antrag auf Theilung des Mitgesammelten gestellt hat und ein großer Theil der Mitgesammeln aus den Grundbüchern nicht einnehmen werden kann, so werden mit Bezug auf L.R. 377 b. g. und §. 736 der Pr. O. alle diejenigen, welche eigenthümliche Ansprüche an das noch ungetheilte frühere Erbdenkmal am Kettenwald auf Ferdinandtsdorfer Gemartung zu machen haben, aufgefordert, dieselben unter Vorlage ihrer Erwerbshandlungen binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden. Eberbach, den 14. Februar 1853. Großh. bad. Bezirksamt. v. Krafft.

711. [33]. Nr. 791. Dersfeld. (Erbverlebensvertrag.) Zur Erbschaft des am 30. Juni 1852 verlebten Joseph Klein, Tagelöhner von hier, ist dessen ledige Tochter Theresia Klein berufen. Da dieselbe vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben, mithin deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird dieselbe oder deren ehelegitime Nachkommen hiermit aufgefordert, zur Empfangnahme ihrer in 232 fl. 53 kr. bestehenden väterlichen Erbportion binnen 3 Monaten von heute an sich zu melden, widrigenfalls solche lediglich denen zugetheilt würde, welchen sie zustäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbdenkfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Dersfeld, den 28. Januar 1853. Großh. bad. Amtsverwalter. Wittmann.

A.171. [31]. Nr. 4110. Bonndorf. (Verfollmächtigungserklärung.) Nachdem sich der ledige Sattlergesell Augustin Bude von hier auf die öffentliche Vorladung vom 27. Juli 1850, Nr. 14.162, weder gestellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen Verwandten gegen Kautions in fürsorglichen Besitz gegeben. Bonndorf, den 15. Februar 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Gantzer.

A.137. Nr. 4637. Sinsheim. (Verfollmächtigungserklärung.) Georg Friedrich Hauser von Sinsheim wird, da er sich auf die diesseitige Aufforderung vom 6. Februar 1852 nicht gestellt hat, für verschollen erklärt und dessen nächsten erbberechtigten Verwandten sein Vermögen in fürsorglichen Besitz überlassen gegen zu leistende Sicherheit. Sinsheim, den 12. Februar 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Dito.

A.139. Nr. 4666. Freiburgen. (Schuldenliquidation.) Gegen Martin Tritschler von Ebringen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Klärungszwecke und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 15. März d. J., Vorm. 8 Uhr, festgesetzt, wo alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindrechte zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweiskarten oder Anzeigung des Beweises mit andern Beweismitteln.

A.145. Nr. 134. Freiburg. (Stammholzversteigerung.) Dienstag, den 8. März d. J. werden aus den Forstdomänen bei St. Ulrich 220 Stämme Tannen zu Dollänber-, Säg- und Bauholz tauglich, auf dem Stock im Ganzen versteigert. Die Zusammenkunft ist früh 10 Uhr bei St. Ulrich. Freiburg, den 17. Februar 1853. Großh. bad. Bezirksforstverwalter. Sidel.

A.155. Nr. 4873. Achem. (Aufforderung.) Die Urzuginus Klump's Witwe, Katharina, geb. Schneider, von Sasbachwalden, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten, da von den bekannten Erben auf diese verzichtet wurde. Etwaige Einsprüche sind daher binnen 4 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuche stattgegeben werden soll. Achem, den 17. Februar 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Pippmann.

A.155. Nr. 4873. Achem. (Aufforderung.) Die Urzuginus Klump's Witwe, Katharina, geb. Schneider, von Sasbachwalden, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten, da von den bekannten Erben auf diese verzichtet wurde. Etwaige Einsprüche sind daher binnen 4 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuche stattgegeben werden soll. Achem, den 17. Februar 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Pippmann.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Vorge- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Vorgevergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Freiburg, den 2. Februar 1853. Großh. bad. Landamt. Sirtler.

A.132. [32]. Nr. 2370. Salem. (Schuldenliquidation.) Gegen die Wittwe Adelgunde Huber von Ridenbach haben wir unterm 27. Januar d. J. die Gant, welche vom Heutigen an für eröffnet gilt, erkannt, und zum Schuldenliquidations- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Mittwoch, den 2. März d. J., Vorm. 9 Uhr, angeordnet.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweiskarten oder Anzeigung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Vorge- und Nachlassvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Salem, den 14. Februar 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Frei.

A.167. Nr. 4541. Durlach. (Schuldenliquidation.) Die Maurer Jg. Christian Schönerr'schen Eheleute von Königsbach wollen nach Nordamerika auswandern, und sind zu dem Zweck zur Anmeldung ihrer Forderungen in der auf Freitag, den 25. d. M., Vormitt. 10 Uhr, angeordneten Tagfahrt verhalten wird. Durlach, den 13. Februar 1853. Großh. bad. Oberamt. Spangenberg.

A.157. Nr. 4522. Achem. (Schuldenliquidation.) Der vormalige Hauptlehrer August Baumstark und dessen Ehefrau Barbara, geb. Bauer, von Dersfeld, mit ihren minderjährigen Kindern Namens Bertha, Emma, Sophie u. Magdalena; fern: der Soldat Joseph Herr von Sasbachried, sind gesonnen, nach Amerika auszuwandern. Wir haben daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag, den 1. März d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet, und werden die etwaigen Gläubiger derselben zur Anmeldung ihrer Ansprüche mit dem Bemerkten aufgefordert, daß ihnen später zu solchen dahier nicht mehr verschlossen werden könnten. Achem, den 15. Februar 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Pippmann.

A.142. Nr. 2428. Korf. (Schuldenliquidation.) Johann Lux von Dersfeld benachichtigt mit seiner Ehefrau und 4 minderjährigen Kindern nach Nordamerika auszuwandern. Es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch, den 2. März d. J., früh 10 Uhr, dahier anberaumt, wozu die etwaigen Gläubiger des Johann Lux mit dem Anfügen anberaumt werden, daß ihnen bei ihrem Ausbleiben nicht mehr zu ihrem Guthaben von hier aus verschlossen werden könnten. Korf, den 16. Februar 1853. Großh. bad. Bezirksamt. v. Hundstein.

A.143. Nr. 2426. Korf. (Schuldenliquidation.) Der Wirtschaftspächter Johann Tobias Wölber in Stadt Rehl, Bürger in Schiltach, beabsichtigt mit seiner Frau nach Australien auszuwandern. Es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch, den 2. März d. J., früh 10 Uhr, dahier anberaumt, wozu die etwaigen Gläubiger des Johann Lux mit dem Anfügen anberaumt werden, daß ihnen bei ihrem Ausbleiben nicht mehr zu ihrem Guthaben von hier aus verschlossen werden könnten. Korf, den 16. Februar 1853. Großh. bad. Bezirksamt. v. Hundstein.

A.168. Nr. 6006. Lahr. (Schuldenliquidation.) Barbara Hochens, ledig, von Sulz beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf Samstag, den 5. März, Vorm. 9 Uhr, mit dem Anfügen anberaumt, daß, wenn keine Einsprache erfolgt, der Paß sogleich verabsolgt werden wird. Lahr, den 14. Februar 1853. Großh. bad. Oberamt. v. Neubronn.

949. [32]. Nr. 3384. Pforzheim. (Verbessehrung.) Der Laubstammen Elsb. Heuchel von Hohenwarth wurde Altbürgermeister Joseph Kern von da als Bestand bestellt; was hiermit bekannt gemacht wird. Pforzheim, den 5. Februar 1853. Großh. bad. Oberamt. Hecht.

A.24. [32]. Nr. 1362. Waldshut. (Entmündigung.) Alois Leber von Oberalphen ist wegen Geisteschwäche entmündigt, und Michael Ergele von da als dessen Vormund bestellt worden. Waldshut, den 28. Januar 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Jüngling.

A.102. [32]. A belsheim. **Dienstvertrag.** Dem unten unterzeichneten Rentante findet ein Scriver, der im Rechnungswesen geübt und erfahren, auch gut präparirt ist, auf längere Zeit Beschäftigung. Näheres auf vorstehende Bewerdungen. Den 15. Februar 1853. Grundherr, von A belsheim'sches Rentamt. Pfibschenerger.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.